

# A: Planzeichenerklärung

## 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)

**SO EE** Sonstiges Sondergebiet  
Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaik

## 2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langesheim

### Rechtsgrundlage

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

Ausgestellt/Geändert/Fertiggestellt			Geprüft		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
16.12.2025	E. Wirthwein		16.12.2025	M. Flörke	
16.02.2026	E. Wirthwein		16.02.2026	M. Flörke	

Maßstab: 1:5.000 Blattgröße: 0,65 x 0,45

### Präambel und Verfahrensleiste

**Präambel**  
Aufgrund des § 1 (3) (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Langesheim diese 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung nebst Umweltbericht beschlossen.

Langesheim, den \_\_\_\_\_  
Stadt Langesheim  
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

### Verfahrensleiste Planverfasser

Diese 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langesheim wurde ausgearbeitet von der planungsgruppe puche gmbh, Häuserstraße 1, 37154 Northeim.

Northeim, den 16.02.2026

(M. Flörke)

### Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:  
Kartengrundlage: Ausschnitt aus der AK 5 Bredelem  
Gemarkung: Katasterkarte-online OpenData  
Herausgebervermerk: Ausgabejahr 2025

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langesheim hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Langesheim, den \_\_\_\_\_  
Stadt Langesheim  
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

### Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langesheim hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht wurden vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.

Langesheim, den \_\_\_\_\_  
Stadt Langesheim  
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Langesheim hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung nebst Umweltbericht in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ den Feststellungsbeschluss gefasst.

Langesheim, den \_\_\_\_\_  
Stadt Langesheim  
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

### Genehmigung

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: \_\_\_\_\_) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile 1) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Goslar, den \_\_\_\_\_  
Landkreis Goslar

(Unterschrift)

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Langesheim ist den in der Genehmigungsvorfügung vom (AZ: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Langesheim, den \_\_\_\_\_  
Stadt Langesheim  
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

### Bekanntmachung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Langesheim, den \_\_\_\_\_  
Stadt Langesheim  
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht\*) geltend gemacht worden.

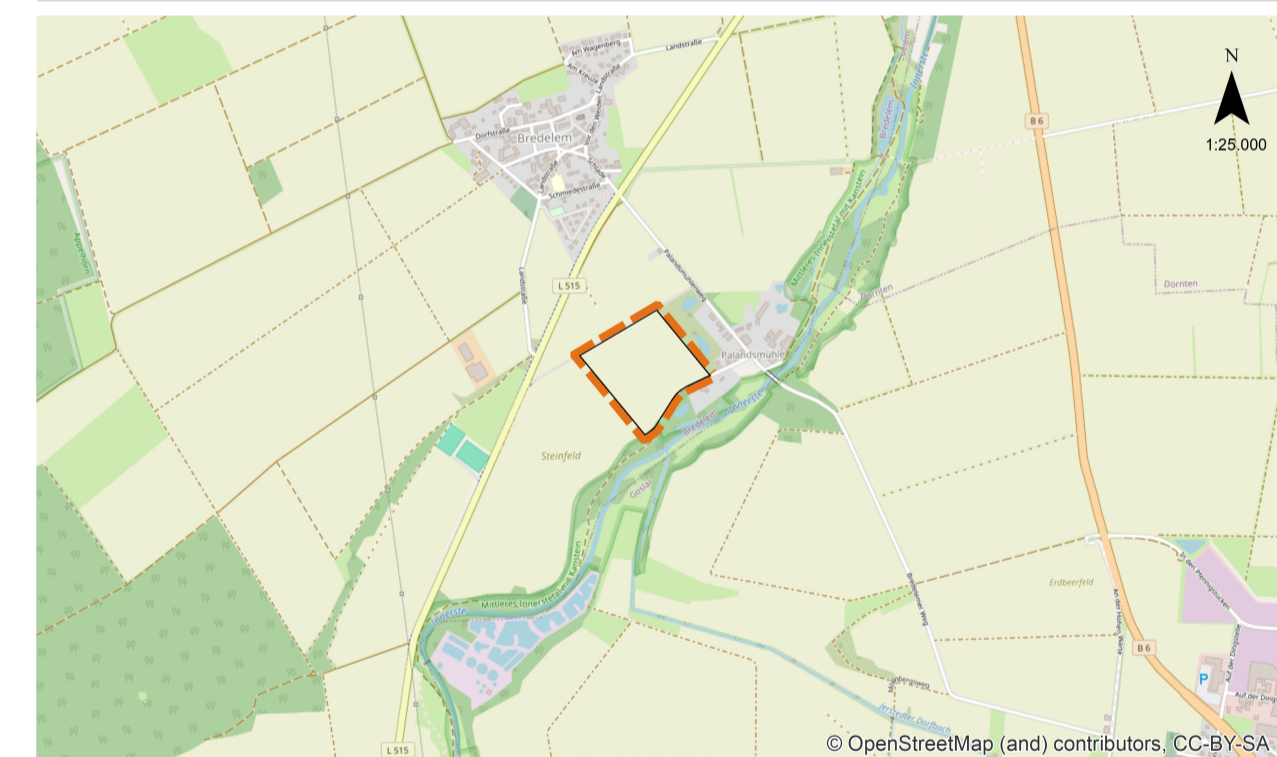
Langesheim, den \_\_\_\_\_  
Stadt Langesheim  
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

## Stadt Langesheim

### 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Für den Bereich des Bebauungsplanes L 406 Freiflächenphotovoltaik Im Steinfeld im Stadtteil Bredelem



### Flächennutzungsplan Vorentwurf

Stand: 16.02.2026

Betreuung:

(Unterschrift)

planungsgruppe  
**puche**  
stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

Verzeichnis: 642FNP1-b.vvw